Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 11

Artikel: Die neu reorganisierte Spengler-Meister-Innung Basel's [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578271

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



lität unberücksichtigt zu lassen.

Zur Ausarbeitung bes § 2 ift ein großes Feld offen gelassen und ist es nur zu begrüßen, daß von Seiten der Meisterschaft ernste Schritte gethan werden, um das noch ziemlich im Argen liegende Lehrlingswesen und die Arbeitersverhältnisse auf gerechte Weise zu regeln. Wie sehr oft werden Lehrlinge und Gesellen auf unzurechtfertigende Weise aussgenüt, ohne denselben irgendwelchen rechtlich zukommenden Schutz. Auch werden auf diese Art allfällig drohende Arsbeitseinstellungen am ehesten vermieden oder schnellstens beis

gelegt. Wie nöthig es ift, daß Streitfragen zwischen Meiftern

Durch die Aufnahme in die Spenglermeister-Innung ist jeder Meister ebenfalls Mitglied des Handwerker= und Gewerbevereins; durch diese Bestimmung ist der Innung in Beschluß an genannten Berein ebenfalls eine solide Basis gegeben und kann dadurch im Interesse des Spenglergewerbes Bedeutendes erreicht werden.

Nachdem nun die Innung die vorgelegten Artikel, wie Werkstattordnung und Statuten, genehmigt, konnte die Lage des betreffenden Spenglerstreiks für den Einzelnen nicht mehr so sehr gefährlich werden, da die vereinigten Spenglergehülfen nun es eben auch mit den vereinigten Meistern zu thun hatten. Wie Ihnen früher schon mitgetheilt, so wurde der

Streit der Spenglergehülfen mehr der neuen Werkstattordnung wegen in Szene geset, und zwar mehr in Folge, weil von Seiten der Meisterschaft die Kommission der vereinigten Spenglergehülfen in Bafel bei Aufstellung und Berathung der Ordnung nicht ebenfalls eingeladen war. Diese "an= ftößige" Wertstattordnung wurde nun in Gegenwart von 2 zürcherischen Experten, welche von den Spenglergehülfen berufen waren, nebst bem Bräfibenten ber Spenglergehülfen von der Kommiffion der Spenglermeister-Innung revidirt und ift der Wortlaut folgender:

Werkftattordnung der Spengler-Werkftatten Bafel's.

1. Jeder Arbeiter ift beim Gintritt von der folgenden Werkstatt-Ordnung, welche in den Werkstätten sichtbar angeschlagen ift, in Kenntniß zu setzen und bescheinigt er dies im Arbeitsbuch.

- 2. Es wird jedem Arbeiter Fr. 10. als Standgeld, welche ihm an zwei Zahltagen abgezogen werden, bis zum ordnungsmäßigen Austritt und vollzähliger Ablieferung bes Werkzeuges, das abschließbar dem Arbeiter zu übergeben ift, einbehalten.
- 3. In der Regel findet alle 8 Tage, jeweilen Samftags, Zahlung statt und wird Stundenlohn bezahlt. In gleicher Weise hat eine gegenseitige Auffündigung jeweilen am Samstag zu geschehen.

Gine Auszahlung und Ründigung auf 14 Tage fann zwi= ichen Meifter und ben Arbeitern gegenfeitig vereinbart werben.

- 4. a) Die Arbeitszeit ift festgesetzt auf $10^{1}/_{2}$ Stunden und beginnt in allen Wertstätten Morgens halb 7 Uhr.
- b) Die weitere Eintheilung ist den Meistern und Arbei= tern der einzelnen Werkstätten überlaffen, doch foll überall eine Mittagspause von 11/2 Stunden eingehalten werden.
- c) Die Arbeitszeit kann nur nach Bereinbarung ver= längert ober verfürzt werben. Ueber = Stunden muffen mit 30 Prozent Zuschlag vergütet werden.

d) Bei auswärtigen Arbeiten fallen die Berpflegungs= toften, ebenfo Fahrauslagen auf Rechnung des Arbeitgebers.

- e) Für das Aufräumen der Werkstätten nach der Arbeits= zeit durch Lehrlinge und Handlanger wird keine Extraver= gütung bezahlt.
- f) Bu spätes Erscheinen ober zu frühes Berlaffen ber Arbeit ohne genügende Entschuldigung wird in Abzug ge= bracht, jedoch nur in halben ober ganzen Stunden.
- 5. Jeder Arbeiter hat Morgens und Mittags in der Werkstätte zu erscheinen; andere Anordnungen werden vom Meister bestimmt.
 - 6. Das Rauchen bei Kunden ist nicht gestattet.
- 7. Das Besuchen der Wirthschaften, sowie das Holen und Holenlaffen geiftiger Betränke mährend der Arbeitszeit ift ftrengstens unterfagt.

8. Blau machen wird nicht geduldet.

- 9. Jeder Arbeiter, der nicht einer andern Krankenkasse angehört und aufnahmsfähig ift, hat der Spengler-Rranten= Raffe beizutreten.
- 10. Bei Arbeitsverhinderung ift dem Meifter, wenn mög= lich, sofortige Anzeige zu machen.
- 11. Zuwiderhandlungen gegen §§ 7 und 8 können bei Wiederholungen Entlassung zur Folge haben.
- 12. Obige Vorschriften gelten als Vertrag zwischen Mei= ster und Arbeiter und sollen gegenseitig unterzeichnet werden.

Streitigkeiten wegen bezüglichen Differenzen follen vom gewerblichen Schiedsgericht entgültig erledigt werden.

Basel, 10. Mai 1890

Für die Spenglermeifter-Innung der Stadt Bafel: Der Prafident: F. Berruichty. Für die vereinigten Spenglergehülfen Bafel's: Der Bräfident: Emil Gufin.

Wie sie bei bem Bergleich ber beiben Ordnungen ersehen werden, ift der Sinn diefer neuen Werkstattordnung gegen= über der früher von den Meiftern allein entworfenen, der gleiche, nur ift ber Wortlaut etwas anders. Welche Errungenschaft die Spenglergehülfen erreicht haben, ist leicht ersichtlich.

Nachdem nun biese lettere revidirte Werkstattordnung unterschrieben worden war von Seiten der Kommission der Meifter-Innung, der Rommiffion der Spenglergehülfen und den zwei Experten, wurde noch nachstehende Convention vereinbart und ebenfalls gegenseitig unterzeichnet.

Convention.

Zwischen ber Spenglermeister-Innung Basels und bem Berein der vereinigten Spenglergehülfen in Bafel ift heute folgende Convention vereinbart worden:

1. Für die Regelung der Arbeitsverhältniffe zwischen Spenglermeifter und Gehülfen wird eine allgemein verbind= liche, gegenseitig vereinbarte Werkstattordnung aufgestellt, die von beiden Kontrahenten unterzeichnet, in jeder Werkstatt an fichtbarer Stelle angeschlagen werden foll.

Genaueres ift in berfelben speziell erfichtlich.

2. Nach Unterzeichnung dieser Convention durch beide Kontrahenten wird die Arbeit in allen Werkstätten wieder aufgenommen und in früherer Beife in Beachtung ber Bert= ftattordnung fortgearbeitet. Sämmtliche Meifter verpflichten fich, alle am Streif betheiligten Arbeiter in gleicher Weife wie früher zu beschäftigen.

3. Die Spenglermeifter = Innung verpflichtet fich, bafür besorgt zu fein, daß in turzester Frist ein neuer Normal= tarif für Arbeitslieferung auf dem Plate Basel geschaffen werde, wobei die Ermöglichung der 10ftundigen Arbeitszeit

Berücksichtigung finden foll.

4. Die Aufrechterhaltung und Durchführung der Convention in allen Werkstätten machen fich beibe Theile zu Ghren und Pflicht.

Bafel, ben 10. Mai 1890.

Die Arbeit wurde hierauf Montag den 12. Mai 1890 in fammtlichen Werkstätten wieder aufgenommen. Das Refultat dieser Arbeiterbewegung zeigt nun deutlich, von welch großem Bortheil es den fammtlichen Meiftern fein fann und fein wird, wenn fammtliche Meifter des betreffenden Faches fich zu einer Bereinigung zusammenschließen und geschloffen marschiren und von wie viel größerem Nugen es aber auch fein kann, wenn bann fämmliche Fachvereine ober Innungen fich wieder zu einem Sandwerfer= und Gewerbeverein ver= einigen. Auf diese Art konnen viele Vorurtheile und Mißftände beseitigt werden und das gegenseitige Vertrauen wird gestärft.

Die Spenglermeifter-Innung Basel hat nun die Probe abgelegt, daß eine solche Bereinigung ein zeitgemäßes, noth= wendiges Bedürfniß ift. Es fteht diefer Innung noch manche schwere Aufgabe zu erledigen bevor, aber fie wird auch die= selben zur allseitigen Zufriedenheit zu lösen wissen.

Darum rufen wir diefer jungen Innung ein fröhliches Blück auf" zu und wünschen, es möchten fammtliche Spenglermeifter Bafels derfelben beitreten, um mit vereinten Rraften an den Beftrebungen und Erreichung des Zieles zu arbeiten. Auswärtigen schweiz. Spenglermeister-Bereinen oder Innungen ift die Kommiffion ber Spenglermeifter-Innung in Bafel gewiß gerne bereit, bei vorfommenden Streifs jederzeit mit Rath und That an die Hand zu gehen, um folche Even= tualitäten zu vermeiden.

Wenn es bem Schreiber dies gelungen fein follte, burch Beröffentlichung diefer Wertstattordnung und Statuten ber neuen Spenglermeifter-Innung Basel Spenglermeifter anderer schweiz. Orte zur Vereinigung und zur Konstituirung eines Bereines ober Innung zu veranlaffen, in welchen der 3med der Besprechung 2c. von Fachinteressen sein wird, so wird er sich gewiß herzlich freuen.

Schweizerischer Schreinermeister-Berein.

Die III. General = Versammlung bes Schweizerischen Schreinermeifter = Vereins fand letten Sonntag im neuen Saale des Hotels Schiff in St. Gallen ftatt. Der Plafond biefes Saales ift ein Meifterftud moberner Baufchreinerei; das Bersammlungslofal war daher auch in instruftiver Sin= ficht gut gewählt. 82 Mann aus allen Theilen ber beutschen Schweiz waren eingerückt; bas größte Contingent hatte natur-

licherweise ber Kanton St. Gallen geftellt.

Der Prafibent ber St. Galler Settion, Berr Dreger, bot ber Berfammlung ben erften Billfomm und bantte für bas zahlreiche Erscheinen der Berufstollegen hier an der öftlichen Grenze ber Schweiz. Sobann eröffnete ber Bentralpräfibent, Herr Fritsche aus Burich, mit furzgefaßtem Gruß die Versammlung und nahm ben Nominativ-Etat ber Anwesenben, nach Settionen geordnet, auf. Es folgte nun ein fehr zeit= raubendes Kapitel, das Berlesen der Protofolle, das aber einen flaren Ginblid in die Thätigkeit der Delegirten= und Be= neralversammlungen hot. Daran reihte sich die Rechnungsablage pro 1889. Die Finanzen des Bereins bewegen sich noch in bescheibenen Grenzen; bei Fr. 280 Sahregeinnahmen ver= blieb noch ein Raffenfaldo (mit demjenigen vom vorherge= henden Jahre) von Fr. 177. 45.

Mus bem fehr intereffanten Sahresberichte geht hervor, daß der Centralvorstand sehr viel und fleißig gearbeitet hat, besonders in Sachen bes eidgen. Zolltarifs, ber allgemeinen Werkstattordnung und der Fachzeitung. Der Verein besteht gegenwärtig aus 10 Sefionen mit 310 Mitgliebern, wozu noch 5 Einzelnmitglieder kommen; es ift auch Aussicht vor= handen, daß die Bahl ber Seftionen wächst, indem fich bis jest ja nur in verhältnißmäßig wenigen Städten solche ge= bilbet haben und manche Bereinigungen bem Zentralverbande noch nicht beigetreten find. Gin enger Anschluß aller Meister aneinander ift bringend geboten, icon um ben ungerechten Begehrlichkeiten der Arbeitervereinigungen gegenüber einen Halt zu haben, veranstaltete ja doch z. B. in Zürich gestern bereits die Schreinergewertschaft eine öffentliche Bersammlung zur Einführung des Neunftundentages und ber Abschaffung aller Affordarbeit!

Gin Haupttraftandum bildete die Revision des § 4 ber Statuten betr. Vereinsleitung. Hr. Herzog aus Luzern beantragte einen engern Centralvorstand von 5 Mitgliedern, welche alle der Vorortsfektion angehören und die Vorberathung ber Geschäfte besorgen sollen (Präfibent, Vicepräfibent, 2 Sekretäre und Raffier), bem bann noch 6 weitere, aus andern Settionen (von ber Generalversammlung) gu mahlende Mitglieder beigegeben werden. (Die Generalversammlung hat alfo influsive Zentralpräsident 7 Mitglieder, die Vorortssettion 4 zu wählen). Die Generalversammlung kommt gang in Weg= fall; die Legislative liegt in der Delegirtenversammlung. Lettere kann und soll zwar auch von Nichtdelegirten besucht werden; diese haben jedoch nur berathende Stimme, wodurch verhindert wird, daß, wie es ichon vorgekommen, die Sektion des Versammlungsortes die andern majorisirt.

Dagegen tritt herr heinrich hartmann aus Bafel mit warmen Worten für die Beibehaltung ber Generalversamm= lungen ein, indem er ben großen gunftigen Ginfluß bes Sich= tennenlernens und gegenseitigen Vertrautwerbens ber Meifter aus allen Landestheilen miteinander, das eben nur an Beneralversammlungen möglich fei, flar und überzeugend auseinandersetzte und zeigte, wie durch folche freund= und kame= rabichaftliche Bereinigungen mit freier Meinungsäußerung die Mifgunft verschwindet und wie der Meister lernt, fich parlamentarisch zu benehmen und den allgemeinen Berufs= intereffen auch höheren Orts Ausbruck zu geben.

Nachdem fich noch verschiedene Redner über diesen Gegenftand geäußert, vereinigen fich die beiben Unträge dahin, daß das Wort "Generalversammlung" belaffen wird, aber in bem Sinne, bag an berfelben nur die Delegirten ftimmfähig, bie andern Unwesenden nur mitberathend fein durfen.

Als neuer Vorort wird Luzern, als Zentralpräfident Hr. Bergog gemählt, zu Mitgliebern aus andern Sektionen bie bieherigen mit Ausnahme bes entschieden ablehnenden Berrn Bilg-Steiner von Winterthur, an deffen Stelle Berr Bernli in Aarau fam.

Gin weiteres Traftandum bilbeten die Arbeitsnachweis= bureaux. Der Referent, Berr Boffart in Bug, wies nach, wie wichtig es fei, wenn die Meifter eines Ortes ein eigenes, von dem durch die Arbeiter gegründetes unabhängiges Arbeits= nachweisbureau in's Leben rufen und nur dort und niemals aus letterem ihre Befellen fuchen. herr hartmann rebete bem staatlich geleiteten Arbeitsnachweisbureau, wie es 3. B. in Bafel beftehe, das Wort, mahrend die Berren Fritiche und Merklufft das von Meistern gegründete, wie es in Zürich besteht und durch welches 3. B. lettes Jahr über 700 Ar= beiter plazirt murden, als bas Richtige bezeichneten. Es wird nun beschloffen, jede Sektion sei verpflichtet, ein folches Ur= beitsnachweisbureau in's Leben zu rufen und nur diefe und nicht bie von den Arbeitern gegründeten, seien gu frequentiren.

11m dem Vereinsblatt (der "Schweiz. Schreiner-Zeitung" in Luzern), das es trot vieler Anstrengungen kaum auf eine Abonnentenzahl von etwas über 300 brachte, aufzuhelfen, wird mit schwacher Mehrheit von 2 Stimmen das obliga= torische Abonnement für jedes Mitglied beschloffen.

Intereffant war noch eine Mittheilung des Schreiner= meistervereins Rorschach, welcher auch Zimmermeister auf-nimmt, daß sie sich dort gegenseitig Verpflichtung auferlegt haben: Rein Schreinermeifter durfe mehr als einen Zimmergesellen und kein Zimmermeister mehr als einen Schreiner= gefellen halten. Daburch werbe, wie in ber Zeit ber Zünfte, ber gegenseitigen Brodichmälerung vorgebeugt.

Die Bersammlung wurde mit einem Spaziergange auf bie aussichtsreiche Falkenburg, welcher beim ichonften Abend=

sonnenschein ausgeführt werden konnte, beschloffen.

Bereinswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Delegirtenversammlung ben 15. Juni 1890 in Altborf. Die S.S. Bentralvorstandsmit= glieder und Referenten vereinigen fich zu einer freien Besprechung Samstag Abends halb 9 Uhr im "Löwen" zu Alltdorf.

NB. Ankunft bes letten Gotthardzuges in Altborf 813 Abends, des erften 819 Morgens. Beginn ber Delegirten= Versammlung Sonntag 8 Uhr Morgens.

Rantonaler St. Gallischer Gewerbeverband. 2m 6. Juli Vormittags 9 Uhr findet im "hirschen" in Rorschach die Delegirtenversammlung ftatt. Traktanden: 1. Bericht der Rechnungskommission über die Jahresrechnung und die Thä= tigkeit des Berbandes. 2. Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1889/90, Beleuchtung ber finanziellen Seite und Antrage über die zukunftige Geftaltung biefes Unternehmens. Referent: Hr. Direktor Wild. 3. Das Submissionswesen. Referent: Hr. Architekt Regler. 4. Berschiedenes, allgemeine Um= frage. Es wird ausdrücklich barauf aufmersam gemacht, daß nicht nur die Delegirten, sondern auch alle übrigen Mitglieder